



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I. 4. Vereinfachung des Amtslöschungsverfahrens gemäß § 394 FamFG

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben Mitteilungen seitens der registergerichtlichen Praxis und der Industrie- und Handelskammern erörtert, wonach die Löschung von Gesellschaften aus dem Handelsregister, die den Betrieb längst eingestellt haben und nicht mehr erreichbar sind, erhebliche Schwierigkeiten bereite. Eine Vielzahl solcher inaktiven und nur „auf dem Papier“ existierenden Gesellschaften könne nicht gelöscht werden und verursache bei den Registergerichten immer wieder Bearbeitungsaufwand.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister richten unter der Federführung Niedersachsens eine länderoffene Arbeitsgruppe ein, die den Handlungsbedarf und eine mögliche Vereinfachung des Löschungsverfahrens in Registersachen prüfen und ggf. einen entsprechenden Regelungsvorschlag erarbeiten soll. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist eingeladen, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.